Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 17.05.2024 Drucksache 19/1780

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Gerd Mannes AfD**
vom 04.03.2024

Fragen zur geplanten Asylunterkunft in Warngau

Die Schriftliche Anfrage bezieht sich auf die geplante Asylunterkunft auf dem VIVO-Gelände in Warngau. Siehe dazu folgende Berichterstattung:

– Grauvogl S., Napiletzki J. (2023). Asyl: Große Unterkunft in Warngau geplant? Landratsamt bestätigt Gespräche für VIVO-Grundstück. Merkur.

– Merkur (2024). Bei Bürgerversammlung: Massiver Widerstand gegen geplante Flüchtlingsunterkunft in Warngau.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1.1 Wie viele Personen sollen bzw. können (Kapazität) in der geplanten Asylunterkunft in Warngau untergebracht werden? ... 3

1.2 Wann soll die geplante Asylunterkunft in Warngau in Betrieb genommen werden? ... 3

1.3 Welche Kosten entstehen durch den Bau und die Einrichtung der geplanten Asylunterkunft in Warngau? ... 3

2.1 Wer übernimmt die zu erwartenden Kosten für die geplante Asylunterkunft in Warngau? ... 3

2.2 Welche jährlichen Kosten entstehen durch den Betrieb der geplanten Asylunterkunft bzw. sind bereits dafür veranlagt, darunter insbesondere für die Bereiche Sicherheit/Wachdienst? ... 3

2.3 Aus welchen Ländern stammen die Personen, die in der geplanten Asylunterkunft untergebracht werden sollen? ... 3

3.1 Wie viele Männer, Frauen und Kinder sollen in der geplanten Asylunterkunft untergebracht werden (bitte die geplante Struktur angeben)? ... 3

3.2 Sollen abgelehnte und/oder geduldete Asylbewerber in der geplanten Asylunterkunft untergebracht werden? ... 4

4.1 Wie viele Asylbewerber, Asylberechtigte und ausreisepflichtige Ausländer waren im Landkreis Miesbach im Jahr 2023 jeweils untergebracht? ... 4

4.2 Wie war die Gesamtzahl der im Landkreis Miesbach lebenden bzw. untergebrachten Asylbewerber, Asylberechtigten und ausreisepflichtigen Ausländer (alle diese Kategorien insgesamt gezählt) nach Nationalitäten im Jahr 2023 aufgeteilt (bitte nach Top-10-Herkunftsländern in Prozent und absoluten Zahlen tabellarisch auflisten)? 4

4.3 Wie viel Geld hat die Staatsregierung für jegliche Ausgaben im Zusammenhang mit Asylbewerbern, Asylberechtigten und ausreisepflichtigen Ausländern, die im Landkreis Miesbach leb(t)en bzw. untergebracht sind/waren (alle Ausgaben im weitesten Sinne, z. B. inklusive Unterbringung, Verpflegung, Tagesgeld, Möblierung, Aus- und Weiterbildung, Abschiebung, Gerichtsverfahren etc.), im Jahr 2023 ausgegeben? 5

Hinweise des Landtagsamts 6

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 11.04.2024

1.1 Wie viele Personen sollen bzw. können (Kapazität) in der geplanten Asylunterkunft in Warngau untergebracht werden?

Die Unterkunft ist nach der Planung des Landratsamts Miesbach für eine Kapazität von bis zu 500 Personen ausgelegt. Wegen der zu berücksichtigenden Familienkonstellationen rechnet das Landratsamt Miesbach aber mit einer Belegung bis maximal ca. 470 Personen.

1.2 Wann soll die geplante Asylunterkunft in Warngau in Betrieb genommen werden?

Das Landratsamt Miesbach strebt eine möglichst zeitnahe Inbetriebnahme an, insbesondere um die Nutzung von derzeit drei Turnhallen im Landkreis Miesbach beenden zu können, die das Landratsamt Miesbach seit eineinhalb bis zwei Jahren als Notunterkünfte nutzt. Einen konkreten Termin gibt es wegen der umfangreichen, noch erforderlichen Vorbereitungsarbeiten aber noch nicht.

1.3 Welche Kosten entstehen durch den Bau und die Einrichtung der geplanten Asylunterkunft in Warngau?

Derzeit liegen dem Landratsamt Miesbach ausschließlich Kostenschätzungen für die Errichtung bzw. den Betrieb der Unterkunft in Warngau vor, daher können noch keine belastbaren Aussagen zur Höhe der Kosten für Bau, Einrichtung und Betrieb der Unterkunft getroffen werden. Nach derzeitigem Stand würden sich die Kosten inklusive Sicherheitsdienst im hohen einstelligen Millionenbereich bewegen.

2.1 Wer übernimmt die zu erwartenden Kosten für die geplante Asylunterkunft in Warngau?

Anders als in anderen Bundesländern ist die Asylunterbringung in den Landkreisen eine Aufgabe des staatlichen Landratsamts. Der Freistaat Bayern übernimmt die Kosten der Asylunterbringung damit vollumfänglich.

2.2 Welche jährlichen Kosten entstehen durch den Betrieb der geplanten Asylunterkunft bzw. sind bereits dafür veranlagt, darunter insbesondere für die Bereiche Sicherheit/Wachdienst?

Siehe Antwort auf Frage 1.3.

2.3 Aus welchen Ländern stammen die Personen, die in der geplanten Asylunterkunft untergebracht werden sollen?

3.1 Wie viele Männer, Frauen und Kinder sollen in der geplanten Asylunterkunft untergebracht werden (bitte die geplante Struktur angeben)?

3.2 Sollen abgelehnte und/oder geduldete Asylbewerber in der geplanten Asylunterkunft untergebracht werden?

Die Fragen 2.3 bis 3.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Zusammensetzung in der geplanten Asylbewerberunterkunft in Warngau kann erst zum Zeitpunkt des Belegungsbeginns festgestellt werden.

4.1 Wie viele Asylbewerber, Asylberechtigte und ausreisepflichtige Ausländer waren im Landkreis Miesbach im Jahr 2023 jeweils untergebracht?

Im Landkreis Miesbach waren zum Stand 31.12.2023 folgende Personen in den Asylunterkünften untergebracht:

	Asylbewerber (Status 10)	Asylberechtigte Ausländer (Status 51)	Ausreisepflichtige Ausländer (Status 21)
Anzahl	682	1	18

4.2 Wie war die Gesamtzahl der im Landkreis Miesbach lebenden bzw. untergebrachten Asylbewerber, Asylberechtigten und ausreisepflichtigen Ausländer (alle diese Kategorien insgesamt gezählt) nach Nationalitäten im Jahr 2023 aufgeteilt (bitte nach Top-10-Herkunftsländern in Prozent und absoluten Zahlen tabellarisch auflisten)?

Die Top-10-Herkunftsländer der genannten Personenkreise stellen sich (Stand: 31.12.2023) wie folgt dar:

	Anzahl	Prozentualer Anteil
Türkei	240	34,2 Prozent
Afghanistan	179	25,5 Prozent
Jemen	69	9,8 Prozent
Nigeria	56	8,0 Prozent
Demokratische Republik Kongo	35	5,0 Prozent
Jordanien	25	3,6 Prozent
Syrien	17	2,4 Prozent
Sierra Leone	14	2,0 Prozent
Myanmar (Burma)	13	1,9 Prozent
Tansania	10	1,4 Prozent

4.3 Wie viel Geld hat die Staatsregierung für jegliche Ausgaben im Zusammenhang mit Asylbewerbern, Asylberechtigten und ausreisepflichtigen Ausländern, die im Landkreis Miesbach leb(t)en bzw. untergebracht sind/waren (alle Ausgaben im weitesten Sinne, z. B. inklusive Unterbringung, Verpflegung, Tagesgeld, Möblierung, Aus- und Weiterbildung, Abschiebung, Gerichtsverfahren etc.), im Jahr 2023 ausgegeben?

Daten zu diesen Kosten stehen nicht in statistisch auswertbarer Weise zur Verfügung und können auch nicht in der für die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit, auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des parlamentarischen Fragerechts, mit verhältnismäßigem Verwaltungsaufwand ermittelt werden.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.